



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der KI-Einsatz bei Banken und Finanzdienstleistern nimmt stetig zu. Doch je mehr Geschäftsprozesse sich auf KI stützen, desto wichtiger wird eine klare organisatorische Verantwortung.

Die Prüfung der KI-Tools, der Umgang mit möglichen behördlichen Anfragen und die Überwachung regulatorischer Anforderungen erfordern definierte Zuständigkeiten und eine verbindliche organisatorische Verankerung.

Warum eine zentrale Anlaufstelle entscheidend ist

Nur eine zentrale Aufstellung kann sicherstellen, dass alle

- ▶ rechtlichen,
- ▶ technischen und
- ▶ ethischen

Fragen schnell und verbindlich beantwortet sowie KI-Risiken identifiziert und mit geeigneten Maßnahmen behandelt werden.

Bewährt hat sich insbesondere die Bestellung eines KI-Beauftragten – auch wenn dies gesetzlich (noch) nicht verpflichtend ist.

Schon heute zeigt sich, dass diese Rolle wesentlich dazu beiträgt, das KI-bedingte Risikomanagement und die KI-Compliance nachhaltig zu verankern.

Aufgabenprofil eines KI-Beauftragten

- 1. Strategie & Governance**
Beratung von Geschäftsleitung/Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung einer unternehmensweiten KI-Strategie
- 2. Projektbegleitung**
Unterstützung bei der Planung und Einführung externer oder interner KI-Lösungen, inkl. Risikobewertung
- 3. Integration in der Compliance**
Begleitung und Unterstützung des Compliance-Teams (IT-Sicherheit, Datenschutz, MA-Risk etc.) sowie Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung sowie den betroffenen Fachbereichen aus Sicht der KI-VO
- 4. Policy Management**
Implementierung, Aktualisierung und Überwachung von KI-Richtlinien und dem KI-Register (DSGVO, EU KI-VO, DORA, MaRisk)
- 5. Dokumentation & Compliance**
Sicherstellung der Dokumentationspflichten und Nachweisführung gegenüber Aufsichtsbehörden
- 6. Schulung & Awareness**
Planung und Durchführung von KI-Schulungen für Mitarbeitende, inkl. Datenschutz und Ethik
- 7. Behörden & Öffentlichkeit**
Ansprechpartner für aufsichtsrechtliche Anfragen und externe Kommunikation
- 8. Risikominimierung**
Kontrollinstanz zur Risikominimierung

>

Zentrale Koordination – Klare Zuständigkeit – Belastbare Governance



Besetzungsmodelle: Intern – Extern – Kombiniert

Besetzungsmodelle

Der KI-Beauftragte kann sowohl intern als auch extern besetzt werden:

- **Interne Lösung:** Ausbildung eigener Mitarbeitender (z. B. aus Compliance, IT-Sicherheit oder Rechtsabteilung) zum unternehmensinternen KI-Beauftragten.
- **Externe Lösung:** Bestellung eines externen KI-Beauftragten mit spezialisiertem Fachwissen und Erfahrung in regulatorischen Fragen.

Beide Modelle sind zulässig und können kombiniert werden (z. B. interne Koordination + externer Sparringspartner).

Fazit:

In der Praxis hat sich der KI-Beauftragte als zentrale Instanz bewährt. Er bündelt Verantwortung, schafft Orientierung zwischen Innovation und Compliance und unterstützt dabei, KI-Anwendungen sicher, nachvollziehbar und governance-fest zu verankern.

Sie haben Fragen oder möchten Ihre KI-Governance ganzheitlich aufstellen?

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

P. S. Weitere Fachinformationen zum sicheren Einsatz von KI im Bankenumfeld finden Sie auch online:

<https://www.dz-cp.de/ki-ready>

Björn Blechenberg

Bereichsleiter
Marketing & Vertrieb
069 580024-172
bjoern.blechenberg@dz-cp.de



Benjamin Wellnitz

Bereichsleiter
IKT-Compliance & Datenschutz
069 580024-246
benjamin.wellnitz@dz-cp.de

